

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hecker und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/132 —**

Forschungsmittel für Atom-, Gift- und Hausmüll

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 27.Juni 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Geldmittel wurden für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die aus dem Bundeshaushalt ganz oder teilweise finanziert wurden, auf den folgenden Gebieten:

Atommüll-Handhabung, Verarbeitung und Lagerung,
Giftmüll-(Sondermüll-)Handhabung, Verarbeitung und Be-
seitigung,
Hausmüll-Handhabung, Verarbeitung (Recycling) und Besei-
tigung

in den letzten zehn Jahren, und zwar für die einzelnen Jahre und die
einzelnen Abfallarten, verwandt?

Tabelle 1 zeigt die Finanzmittel, die die Bundesregierung für Forschung und Entwicklung in den Großforschungszentren und im Rahmen der direkten Projektförderung in der Industrie, den Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen im Bereich der Abfallbehandlung undendlagerung radioaktiver Abfälle bereitgestellt hat oder bereitstellen wird.

Diese Aufwendungen beinhalten auch die Mittel, die für die Erkundung der vorgesehenen Endlagerstandorte (Konrad/Gorleben) notwendig sind und die aufgrund der Kostennovelle zum Atomgesetz an den Bund zurückzuerstatten sind.

Tabelle 1 (radioaktive Abfälle)

	Jahr													
	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
	Förderung in Mio. DM													
	18	25	39	47	53	65	92	110	142	168	198	231	228	239

Die Tabellen 2 und 3 zeigen die Finanzmittel für die FE-Bereiche Sondermüll und Hausmüll. In vielen Vorhaben wurden Sonderabfallprobleme gemeinsam mit anderen Fragestellungen aufgegriffen, sodaß sich diese Vorhaben nicht eindeutig abgrenzen lassen. Es ergeben sich überschlägig folgende Finanzmittel für die Haushaltsjahre 1973 bis 1986:

Tabelle 2 (Sondermüll)

Jahr													
1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Förderung in Mio. DM*													
3	3	3	3	3	4	12	10	18	22	19	21	22	24

*) einschließlich Haushaltsmittel ZIP (Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung 1976 bis 1981)

Tabelle 3 (Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle)

Jahr													
1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Förderung in Mio. DM													
2	3	4	7	8	15	55	17	39	13	12	12	13	13

2. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung die relative Verteilung der Geldmittel auf diese Gebiete in den nächsten drei Jahren sein?

Die in Frage 1 angesprochenen Themenbereiche sind hinsichtlich der Problemstellung nicht vergleichbar. Für Hausmüll und Sondermüll sind bereits zahlreiche leistungsfähige Entsorgungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden. Bei radioaktiven Abfällen werden z. Z. noch geeignete Standorte für ein Endlager geprüft bzw. untersucht.

Die Bundesregierung mißt Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft große Bedeutung bei. Neue Verfahren und Methoden zur Beseitigung und Behandlung von Sondermüll sowie zur Sanierung von Altlasten erhalten dabei im Rahmen der Forschungsförderung zunehmendes Gewicht.

Rund 60 v. H. der im Rahmen des Abfallwirtschaftsprogramms zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen mit steigender Tendenz für Forschungsprojekte im Bereich der Sondermüllbehandlung aufgewandt werden. Die Vorhaben und Projekte sowie der hierfür erforderliche Mittelaufwand ist für die nächsten drei Jahre noch nicht abschließend festgelegt.

3. Welche Geldmittel wurden nach Ansicht der Bundesregierung insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den letzten zehn Jahren ausgegeben (einschließlich Länder, Kommunen und Privatfirmen)?

Der Bundesregierung liegen konkrete Angaben über Forschungsmittel Dritter im Bereich der Abfallwirtschaft für die letzten zehn Jahre nicht vor.

Im übrigen wird auf den Bundesforschungsbericht VI (1979) und den ergänzenden Faktenbericht hingewiesen, der 1981 veröffentlicht wurde.

4. Welche Geldmittel sind nach Ansicht der Bundesregierung zur Sanierung von Giftmülldeponien erforderlich, wenn ein Schaden für Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden soll, der insbesondere von den Altdeponien ausgehen kann?

Für die Sanierung von Altlasten sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine solide Kostenschätzung zur Sanierung von Altlasten nur am Einzelfall möglich ist und je nach Größe der Deponie, Art und Menge der abgelagerten Abfallstoffe und angewandter Sanierungsmethode erheblich unterschiedliche Kosten anfallen können. Eine verallgemeinergungsfähige Kostenangabe ist somit nicht möglich. Erfahrungen zeigen, daß die Sanierung von Altlasten in den meisten Industriestaaten ein Problem darstellt.

Vor diesem Hintergrund fördert und plant die Bundesregierung die Entwicklung und Erprobung von neuen kostengünstigen Sanierungsmethoden, die den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um

- neue Techniken zur Erkennung und Bewertung von Altlasten (Detektionstechniken),
- neue Verfahren und Methoden zum vorsorglichen und nachträglichen Grundwasserschutz (z. B. in situ Injektionstechnik),
- Entsorgungsverfahren zur Aufbereitung von Sickerwässern aus Sondermülldeponien sowie Verfahren und Methoden zur Entgiftung, Aufbereitung und zur endgültigen Entsorgung von Sonderabfällen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333